

# US-Streitkräfte in Deutschland\*

Dr. Uwe Stehr,  
Außenpolitischer Referent der SPD-Bundestagsfraktion

Zunächst möchte ich auf die Neuordnung der amerikanischen Truppen in Deutschland eingehen. Ziel dieser Neuordnung ist es, kleinere und flexiblere Militäreinheiten zu schaffen, für die weniger Infrastruktur und weniger Personal – militärisches und ziviles - gebraucht werden. Es geht militärstrategisch um die Anpassung der US-Streitkräfte an die neuen globalen Bedrohungen und Herausforderungen, die seit dem Ende des Kalten Krieges entstanden sind. Dazu gehören der Kampf gegen den Terrorismus, Einsätze in Krisengebieten, der Transfer von US-Soldaten und Ausrüstungen in den Irak, nach Afghanistan, die Beteiligung von US-Soldaten an Militärübungen in Georgien.

Im Vordergrund steht dabei die Verbesserung der Fähigkeit zur schnellen Verlegung der Truppen, die Soldaten sollen schnell in ein Gebiet eindringen können und es schnell wieder verlassen können. Neuordnung heißt: die bisherigen schweren Divisionen werden durch luftbewegliche, flexibel einsetzbare Kampftruppenbrigaden ausgetauscht.

Der Prozeß der veränderten Stationierungsplanung sollte zu einer deutlichen Verringerung der im Ausland stationierten US-Soldaten führen. So kündigte Präsident Bush im August 2004 an, daß in den nächsten 10 Jahren die Zahl der weltweit im Ausland dienenden Truppen um 60.000 – 70.000 reduziert werde (von damals 230.000 weltweit).

Deutschland war von diesen Planungen ebenfalls betroffen. Es war ursprünglich beabsichtigt, die Präsenz der amerikanischen Streitkräfte in Deutschland von derzeit 63.000 auf 24.000 zu verringern. Aber Ende letzten Jahres erklärte der amerikanische Verteidigungsminister Gates, dass in Deutschland doch nicht so stark reduziert werden solle und dass nunmehr beabsichtigt sei, noch mit 43.000 Soldaten in Deutschland präsent zu sein.

Die wichtigsten und größten Reduzierungen der amerikanischen Streitkräfte in Deutschland hängen nicht mit unserem heutigen Thema zusammen, d.h. nicht mit der neuen Stationierungsplanung der USA und auch nicht mit der Verlagerung einzelner Einheiten beispielsweise nach Osteuropa. Sie waren vielmehr eine Folge der deutschen Wiedervereinigung, des Abzuges der sowjetischen Streitkräfte aus Ostdeutschland und der Auflösung der Warschauer-Vertrags-Organisation. Noch bis 1990 waren im Westen Deutschlands mehr als 250.000 US-Truppen stationiert. Das

---

\* Referat im Rahmen des internationalen Workshop des People's Solidarity for Participatory Democracy (PSPD), des Green Korea United und der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Thema „Restrukturierung des US Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland und Korea“, Seoul, 27. Oktober 2008.

änderte sich in den 90er Jahren und insbesondere mit dem vollständigen Abzug der sowjetischen Truppen im Jahre 1994 grundlegend.

Nach heutigem Stand, d.h. August 2008 sieht die Bilanz wie folgt aus:

- in 7 Garnisonen gab es einen Aufwuchs um insgesamt 3.846 Personen (Soldaten, US-Zivilangestellte, Familienangehörige),
- in 3 Garnisonen wurde eine Reduzierung von insgesamt 4236 Personen vorgenommen.

Das bedeutet einen Truppenabbau von 390 Personen in diesem Jahr, was sehr viel weniger ist als das, was der Vorgänger von Verteidigungsminister Gates, Minister Donald Rumsfeld geplant hatte. Von besonderer Bedeutung für die betroffenen Kommunen ist die Reduzierung in Mannheim und in Heidelberg. In Mannheim geht es um den Abzug von 3490 Personen (1.131 Soldaten, 264 Zivilangestellten, 2.095 Familienangehörige), in Heidelberg um 743 Personen (31 Soldaten, 266 Zivilangestellte, 466 Familienangehörige).

Diese Personalreduzierungen stehen im Zusammenhang mit der Entscheidung des amerikanischen Verteidigungsministeriums, die bisherigen Hauptquartiere in Heidelberg und Mannheim in ein gemeinsames Hauptquartier in Wiesbaden zusammen zu führen. Diese Planungen sind im Rahmen von mündlichen Konsultationen den Bundesländern Hessen und Baden-Württemberg sowie den betroffenen Bürgermeistern übermittelt worden.

Die Stadt Wiesbaden hat sich über das Vorhaben der USA, den Standort Wiesbaden zu einem europäischen Hauptquartier auszubauen, gefreut und dies in einem Beschluß des Wiesbadener Stadtparlaments zum Ausdruck gebracht. Darin heißt es, dass der Umzug des Hauptquartieres aus wirtschaftlicher und stadtplanerischer Sicht ein Gewinn für die Stadt sei. Erwartet werden Investitionsvorhaben in einer Größenordnung von 150-200 Mio US Dollar, höhere Gewerbesteuererinnahmen durch Umsatz- und Nachfragesteigerung, die Einstellung zusätzlicher deutscher Zivilbeschäftigter u.ä.m. Umgekehrt entstehen der Bundesrepublik Deutschland durch den Umzug des Hauptquartiers nach Wiesbaden und durch andere Restrukturierungsmaßnahmen zusätzliche Kosten. Hierzu gehören die unentgeltliche Bereitstellung von weiterem Grund und Boden und die Erschließungskosten für die Liegenschaften, wie z.B. Verkehrsverbindungen, Versorgungsanlagen und Entsorgungseinrichtungen. Kosten entstehen auch durch Nutzungseinschränkungen in der Umgebung vieler US-Einrichtungen.

Den ausländischen Streitkräften stehen in Deutschland insgesamt ca. 37.800 Liegenschaften mit einer Größe von rd. 148.000 ha zur Nutzung zur Verfügung. Zu den Liegenschaften gehören Übungsplätze, Flugplätze, Kasernen und Depots, aber auch Krankenhäuser, Schulen, Sportplätze und Versorgungseinrichtungen. Außerdem stehen den alliierten Streitkräften rd. 135.000 Wohnungen zur Verfügung. Ein großer Teil der Liegenschaften ist den Bündnispartnern, darunter auch den Amerikanern, unentgeltlich – d.h. ohne Miete oder anderes Nutzungsentgelt – überlassen worden. Es handelt sich dabei um bundes- oder landeseigene Grundstücke. Für die Benutzung der sonstigen Liegenschaften zahlen die Alliierten ein ortsübliches Entgelt. Das gilt auch für die von Privatleuten angemieteten Wohnungen.

Die ausländischen Streitkräfte bezahlen den Sold und die Bezüge für ihre Soldaten und das zivile Gefolge, sie tragen die Kosten für deren Unterbringung und Versorgung, für erforderliche Baumaßnahmen und Sanierungen. Für Schäden an der Umwelt, die z.B. durch Manöver entstanden sind, muß jedoch die deutsche Seite aufkommen.

Ich möchte noch ein zweites Beispiel für die Umstrukturierung der amerikanischen Streitkräfte anführen: die Verlegung der US-Air Base Rhein/Main von Frankfurt nach Ramstein und Spangdahlem. Ich habe dieses Beispiel gewählt, weil es anschaulich macht, wie die Beteiligung deutscher Behörden und der Anwohner geregelt ist.

60 Jahre lang nutzten die USA die Air Base Rhein/Main als zentrale europäische Drehscheibe für den Transport von Soldaten und militärischen Ausrüstungen. Von hieraus wurden Militäraktionen der USA und der NATO gestartet und unterstützt. Der Nachteil dieser Luftwaffenbasis bestand darin, dass der militärische Flugverkehr auf Teilflächen des Internationalen Zivilflughafen Frankfurt/Main abgewickelt wurde.

Ende der 90er Jahre wollten die USA das ändern und den Militärflugplatz Ramstein zu einer globalen logistischen Drehscheibe in Europa ausbauen. Dieser Flugplatz ist Teil des US-Standortes Kaiserslautern, des größten amerikanischen Standortes außerhalb der Vereinigten Staaten. Zum Flugplatz gehören mehr als 7.600 Soldaten, 1300 Zivilbedienstete des US-Verteidigungsministeriums sowie 1.800 Ortskräfte. Außerdem beherbergt Ramstein das NATO-Hauptquartier der alliierten Luftstreitkräfte in Europa-Nord. Der Nachteil von Ramstein bestand darin, dass große Transportflugzeuge vom Typ Herkules C 130 oder Galaxy dort – anders als in Frankfurt auf der Rhein/Main Air-Base – nicht vollbetankt und vollbeladen starten konnten. Hierfür und für die zusätzliche Aufnahme des zuvor in Frankfurt abgewickelten Flugverkehrs mußte der Flugplatz Ramstein erweitert werden und es mußten die Startbahnen verlängert werden. Ähnliche Baumaßnahmen – wenn auch im Umfang kleiner – wurden auch für den Militärflughafen Spangdahlem beschlossen, der vor allem eine Reservelfunktion erhalten sollte.

Zur Durchführung dieses Standortwechsels wurde im Jahre 1999 zwischen Bevollmächtigten der Bundesregierung, der Regierung der Vereinigten Staaten, der Flughafen Frankfurt/Main AG (die heute Fraport AG heißt), dem Land Hessen (in dem Frankfurt liegt) und dem Land Rheinland-Pfalz (in dem Ramstein liegt) eine Verlegungsvereinbarung geschlossen, die vorsah, dass bis zum 31. Dezember 2005 die US-Air Base Rhein/Main mit den dazugehörigen 176 Gebäuden an den Flughafen Frankfurt und seinen Betreiber Fraport AG zurückgegeben wird, die Militärflugplätze Ramstein und Spangdahlem ausgebaut werden und die Lufttransportaufgaben der US-Luftwaffe vollständig dorthin verlegt werden. Die Kosten hierfür wurden zwischen der NATO und den erwähnten Partnern der Verlegungsvereinbarung aufgeteilt.

Die USA hatten ein militärisches Interesse an der Verlegung der Air Base, die deutsche Regierung ein ökonomisches, denn bis zur Verlegung der Air Base mußte die deutsche Regierung für alle militärischen Flüge der US-Streitkräfte in Frankfurt Start- und Landegebühren an die Fraport AG entrichten. Diese Gebühren hatten sich wegen der amerikanischen Interventionen in Afghanistan und in den Irak stark erhöht.

Mit der Verlegung der Air Base nach Ramstein und Spangdahlem entfallen die Gebühreuzahlungen.

Die geplanten wesentlichen Veränderungen der in Ramstein vorhandenen Flugplatzanlagen benötigen nach deutschem Recht eine luftrechtliche Genehmigung. Vor Erteilung einer solchen Genehmigung muß geprüft werden, ob die geplanten Baumaßnahmen übereinstimmen mit den Erfordernissen der Raumordnung, des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Städtebaus und des Schutzes vor Fluglärm.

Die luftrechtliche Genehmigung für den Ausbau von Ramstein mußte beim deutschen Verteidigungsministerium und bei der Wehrbereichsverwaltung West beantragt werden. Antragsstellerin war die Oberfinanzdirektion Koblenz, die für die US-Streitkräfte die Genehmigung beantragte. Dieses Verfahren ist im NATO-Truppenstatut von 1951 (Artikel 21c) und im Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut aus dem Jahre 1959 (Artikel 53 A) festgelegt. Beide Abkommen traten für die Bundesrepublik Deutschland 1963 in Kraft. Ich werde etwas später noch ausführlicher die Rechtsgrundlagen für die Stationierung ausländischer Truppen in Deutschland erörtern.

Den luftrechtlichen Anträgen der Oberfinanzdirektion Koblenz waren Gutachten beigefügt über die klimatologischen Verhältnisse in Ramstein, den zu erwartenden Fluglärm und Lärm am Boden, die Luftschadstoffe, die medizinischen Auswirkungen von Lärm- und Abgasimmissionen auf die Anwohner und landschaftsökologische Verträglichkeitsprüfungen.

Neben den deutschen Behörden wurde auch die von den Ausbauten betroffene Bevölkerung beteiligt. Es wurden öffentliche Anhörungsverfahren durchgeführt, die Antragsunterlagen wurden öffentlich ausgelegt und die betroffenen Anlieger und Eigentümer zu schriftlichen Stellungnahmen aufgefordert. Gegen die geplanten Baumaßnahmen gab es in Bezug auf Ramstein 12.669 Einsprüche, in Bezug auf Spangdahlem 31. Im Mittelpunkt der Einsprüche standen Bedenken wegen der befürchteten Belastung durch Fluglärm und wegen ökologisch relevanter Eingriffe in die Natur. Die Einsprüche führten dazu, dass die deutsche Genehmigungsbehörde eine Reihe von Auflagen zum Schutz vor Fluglärm und zum Naturschutz anordnete. Festgelegt wurden Entschädigungen, die Erstattung von Kosten für bauliche Schallschutzmaßnahmen, die Einsetzung einer ökologischen Bauleitung zur Sicherung der ökologischen Verträglichkeit der Baumaßnahmen usw.

Eine Ablehnung der Genehmigung für die Flugplatzenerweiterung gab es allerdings nicht. Die für die Erweiterung notwendigen zusätzlichen Flächen (in Ramstein ca. 220 ha, in Spangdahlem 50 ha) wurden zu einem großen Teil durch die Bundesvermögensämter von den privaten Eigentümern gekauft. Im August 2005 nahm das Amt für Flugsicherung der Bundeswehr die neuen Bauten und Einrichtungen ab. Damit konnten die amerikanischen Streitkräfte den Flugbetrieb auf den neuen Anlagen aufnehmen.

Soweit das Beispiel Ramstein. Es sollte Ihre Fragen nach den Kompetenzen unterschiedlicher deutscher Behörden, nach der Beteiligung der Bürger, nach der Regelung der Kosten und nach der Transparenz des Umstrukturierungsprozesses beantworten.

Ich komme jetzt zu Ihren Fragen nach dem Rechtsrahmen für den Aufenthalt amerikanischer und anderer alliierter Truppen in Deutschland.

Die Stationierung fremder Streitkräfte in Deutschland war zunächst eine Folge des Zweiten Weltkrieges. Der Aufenthalt dieser Truppen gründete sich auf Besatzungsrecht. Das Besatzungsregime endete 10 Jahre später im Mai 1955. Ebenfalls im Mai 1955 traten drei für die weitere Stationierung ausländischer Truppen grundlegende Verträge in Kraft:

1. Der „ Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten“ (Deutschlandvertrag). Dieser Vertrag bestimmte, dass „die Bundesrepublik die volle Macht eines souveränen Staates über die inneren und äußeren Angelegenheiten“ hat. Er sah aber auch einige Einschränkungen der deutschen Souveränität vor. So behielten die drei westlichen Siegermächte (USA, UK und Frankreich) weiterhin die bisher von ihnen ausgeübten Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes, einschließlich der Wiedervereinigung und einer friedensvertraglichen Regelung“.
2. Der NATO-Vertrag von 1949 und
3. Der Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Truppen (Aufenthaltsvertrag) in der Bundesrepublik vom Oktober 1954. Auch dieser Vertrag trat für die Bundesrepublik im Mai 1955 in Kraft. Der Aufenthaltsvertrag war mit 8 Vertragspartnern geschlossen worden, mit Belgien, Dänemark, Frankreich, Kanada, Luxemburg, Niederlande, UK und USA. Er bildete die Rechtsgrundlage für die Anwesenheit der alliierten Streitkräfte in Westdeutschland. Er besagt, dass die Bundesrepublik damit einverstanden ist, dass nach ihrem Beitritt in die NATO die zuvor stationierten ausländischen Truppen in gleichem Umfang stationiert bleiben dürfen.

Die Rechte der ausländischen Truppen, der amerikanischen und der anderen, wurden im NATO-Truppenstatut von 1959 festgelegt. Hier ging es um Einreisebestimmungen, Gerichtsbarkeit, Schadenshaftung, Steuern und Zölle. In einem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut wurden noch detailliertere Regelungen festgelegt, so z.B. zur Ausweispflicht, zum Meldewesen, zum Verkehrs- und Arbeitsrecht. Der Unterschied zwischen den Befugnissen vor der Wiedervereinigung und danach läßt sich an zwei Beispielen aus dem Zusatzabkommen zum NATO-Statut gut darstellen. Vor der Wiedervereinigung bestimmte der Artikel 46 dieses Abkommens, dass alliierte Truppen das Recht haben, „Manöver und andere Übungen im deutschen Luftraum in dem Umfang durchzuführen, der zur Erfüllung ihrer Verteidigungsaufgaben erforderlich ist und mit den Befehlen übereinstimmt, die von dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa herausgegeben wurden“.

Zweites Beispiel: Im Artikel 57 wird festgelegt, dass die NATO-Truppen und ihr ziviles Gefolge berechtigt sind, mit Land-, Wasser- und Luftfahrzeugen die Grenzen der Bundesrepublik zu überqueren und sich in und über dem Bundesgebiet frei zu bewegen. Der Artikel 57 betonte damit das grundsätzliche Recht der verbündeten

Truppen, mit eigenen Fahrzeugen, Schiffen oder Flugzeugen im Bundesgebiet zu verkehren.

Diese Bestimmungen galten von 1959 bis 1998. 1998 wurde ein Abkommen zur Änderung des Zusatzabkommens von 1959 geschlossen, das der veränderten politischen Lage nach Herstellung der deutschen Einheit und nach dem Abbau der militärischen Konfrontation Rechnung tragen sollte. Bei der zuvor zitierten Passage zu den „Manövern und anderen Übungen im Luftraum der Bundesrepublik“ heißt es jetzt in der Neufassung: die Manöver „unterliegen der Zustimmung deutscher militärischer Behörden. Für Manöver im deutschen Luftraum gelten die deutschen Luftfahrtregelungen uneingeschränkt.

Auch die zuvor zitierten Bestimmungen über die Bewegungsfreiheit mit Land-, Wasser-, und Luftfahrzeugen und die freie Einreise wurden geändert. Jetzt ist eine Genehmigung der Bundesregierung erforderlich. Transporte müssen im Rahmen deutscher Rechtsvorschriften erfolgen. Es wird aber nicht verlangt, dass jede einzelne Bewegung eines Angehörigen der alliierten Streitkräfte zuvor genehmigt werden muß. Es reichen die Unterschriften unter die erwähnten Abkommen.

Die 1998 in Kraft getretenen Änderungen des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut sind Ausdruck der erstmals unbeschränkten Souveränität Deutschlands. Sie sind eine Folge des 2 plus 4-Vertrages von 1990. Dieser Vertrag beendete die letzten Bestandteile des Besatzungsrechtes, das für Fragen, die Deutschland als Ganzes betrafen, fortbestanden hatte. Unter „Deutschland als Ganzes“ sind Fragen der Wiedervereinigung, der endgültigen Grenzen, des Status von Berlin, der Lufthoheit über Ostdeutschland zu verstehen. Die Rechte der Siegermächte USA, Rußland, UK und Frankreich, über diese Fragen zu entscheiden, wurden durch den 2 plus 4 Vertrag vollständig abgelöst.

Der 2 plus 4 Vertrag ist für die Stationierungsplanung in Deutschland noch in einem anderen Punkt interessant: dieser Vertrag legt fest, dass nach dem Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus Ostdeutschland in den 5 neuen Bundesländern (d.h. in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) und in Berlin keine ausländischen Truppen stationiert werden dürfen. Außerdem dürfen in Ostdeutschland weder Atomwaffen noch atomare Trägersysteme (Kampfflugzeuge in nuklearer Rolle, Raketen etc.) gelagert oder dorthin verlegt werden.

Die sowjetische Armee zog im Jahre 1994 vollständig aus der früheren DDR ab. Seitdem gelten in dem wiedervereinten Deutschland unterschiedliche Regelungen für die Stationierung amerikanischer und verbündeter Streitkräfte. Die ausländischen NATO-Truppen sind ausschließlich in den alten Bundesländern, also in West-Deutschland stationiert. Allerdings darf die Bundeswehr, die zu 100% in die NATO integriert ist und über keine zusätzlichen nationalen Einheiten verfügt, in Ostdeutschland präsent sein.

Soweit ein Blick in die Geschichte der Stationierung ausländischer Truppen in Deutschland und in die Entwicklung des rechtlichen Rahmens hierfür. Mir ist Ihr praktisches und Ihr politisches Interesse an den sehr technisch wirkenden Fragen nach Kompetenzen, Prozeduren, Finanzierungen und Rechtsvorschriften der Truppenstationierung in Deutschland nicht bekannt.

Vielleicht haben Sie das Gefühl, daß die amerikanischen Streitkräfte in Korea die Souveränität Ihres Landes nicht beachten und Sie suchen nach rechtlichen und anderen formalen Hebeln, um das zu ändern. Oder Sie wünschen sich, dass die US-Truppen Ihr Land verlassen. Oder Sie haben die Befürchtung, daß die USA Korea zum Ausgangspunkt für weltweite Interventionen macht und dadurch Korea in Konflikte hineinzieht, an denen Sie militärisch nicht beteiligt sein wollen.

Vielleicht ist es aber auch umgekehrt, vielleicht wünschen Sie, daß die USA keine Restrukturierung ihrer Streitkräfte durchführt und ihr militärisches Engagement an den gleichen Orten und in der gleichen Größenordnung beibehält wie früher.

Das alles sind politische und militärstrategische Fragen, über die zu diskutieren sich lohnt. Politisch heißt in erster Linie nicht: dürfen wir das. Politisch heißt: wollen wir das. Will Deutschland, daß die USA und die anderen NATO-Partner bei uns Truppen unterhalten oder wollen das die Deutschen nicht. Sollen wir versuchen, den USA Schwierigkeiten zu bereiten, wenn sie von ihren Stationierungsorten in Deutschland aus Soldaten und Waffen in den Irak oder nach Afghanistan verschicken.

Rechtlich könnten wir heute verhindern, dass die USA dafür den deutschen Luftraum benutzen. Wir hätten dadurch die Intervention der Amerikaner im Irak organisatorisch aufwendiger und komplizierter machen können. Aber verhindert hätten wir die Intervention dadurch nicht. Das Nein der Bundesregierung unter Kanzler Schröder in der Irak-Frage bezog sich auf die deutschen Streitkräfte, nicht auf die amerikanischen. Auf Entscheidungen eines amerikanischen Präsidenten in militärischen Angelegenheiten hat eine mittlere Macht wie die Bundesrepublik Deutschland so gut wie keinen Einfluß. Etwas anders sieht es bei Entscheidungen aus, die von der NATO getroffen werden.

Politik ist das, was wir wollen und durchsetzen können. Die Unterschiede zwischen deutschen und amerikanischen Sicherheitsvorstellungen sind während der Amtszeit von Präsident Bush größer geworden. Wenn wir in Deutschland über Änderungen der amerikanischen Militärstrategie sprechen, dann beziehen wir uns weniger auf einzelne Truppenverlagerungen oder die Aufgabe von Standorten. Wir reden statt dessen über die amerikanischen Pläne zum Aufbau eines Raketenabwehrsystems in Polen und in der tschechischen Republik, d.h. in unmittelbarer Nähe zu Rußland. Oder wir reden über den Bau von Ölpipelines, die von Azerbaidschan über Georgien und die Türkei bis zum Mittelmeer führen, von den USA konzipiert und gebaut wurden und die Abhängigkeit Europas von russischen Energielieferungen verringern sollen. Der Druck der Amerikaner, die früheren Sowjetrepubliken Georgien und die Ukraine in die NATO aufzunehmen, hängt mit einer amerikanisch-russischen Konkurrenz zusammen, die wieder Spannungen in das Verhältnis der beiden Großmächte gebracht hat. Dabei gibt es auch einen Bezug zu den neuen Stationierungsplänen der USA. Es geht nicht nur um eine größere Nähe zu den Krisengebieten im Nahen und Mittleren Osten. Es geht auch um die Sicherung amerikanischen Einflusses in der Nachbarschaft Rußlands.

Zurück zu Deutschland: wollen wir, daß die USA und die NATO weiter bei uns Truppen unterhalten? Die Antwort der Regierungsparteien lautet Ja, die Antwort der liberalen und grünen Oppositionsfraktionen im Parlament lautet ebenfalls ja und die Antwort der Wähler lautet mehrheitlich Ja. Im Bundestag äußert sich nur die Fraktion „Die Linke“ zugunsten eines Abzuges der internationalen Streitkräfte aus

Deutschland. Nach meinem Eindruck tut sie dies aber auch nicht sehr lautstark. Es gibt keine landesweite Kampagne für den Abzug der US-Truppen oder der anderen ausländischen Streitkräfte. Es gibt Kritik in der Friedensbewegung, bei den Bürgerinitiativen in einigen Stationierungsorten. Vielfach geht es dabei um kommunale Interessen, nicht um das Interesse, die Sicherheit für die Bundesrepublik Deutschland zu bewahren.

Was spricht für die Beibehaltung der ausländischen Truppen? Auf den ersten Blick sehr wenig. Die Bedrohung durch Streitkräfte des Warschauer Paktes ist weg; Moskau richtet keine Raketen mehr auf Deutschland, der russische Verteidigungshaushalt ist im Vergleich zum amerikanischen oder dem der europäischen NATO-Mitglieder klein.

Auch das Motiv der USA, weiterhin in geographischer Nähe zu Kriegsschauplätzen im Nahen und Mittleren Osten oder in Afrika sein zu wollen, ist meiner Meinung nach nicht tragfähig. Die Amerikaner machen in Afghanistan gerade die Erfahrung, dass die stärksten, modernsten und teuersten Streitkräfte der Welt gegen die Steinzeitkrieger der Taliban nicht gewinnen, dass sie noch nicht einmal in der Lage sind, diese Krieger dauerhaft zurückzudrängen. Auch im Irak trägt die Nähe zu diesem Kriegsschauplatz nichts zu einem militärischen Erfolg bei. Deswegen scheinen die Hoffnungen, die die USA mit der Reform ihrer Stationierungsplanung verbinden, aus meiner Sicht unbegründet.

Die meisten Bürger der Bundesrepublik wünschen sich die Stationierung der ausländischen Truppen aus völlig anderen Gründen. Für sie ist es wichtig, dass die deutschen Streitkräfte in multinationale Militärstrukturen eingebunden sind. Die NATO mit ihrer Führungsmacht USA, die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die UNO-mandatierten internationalen Missionen werden als Garantie gegen einseitige nationale Militärentscheidungen Deutschlands empfunden. Nach den Exzessen des deutschen Nationalismus unter dem Faschismus wird die Integration in multinationale Verbände und die militärische Zusammenarbeit mit befreundeten Ländern auf deutschem Boden als Beruhigung für unsere Nachbarn und als Rückversicherung für uns selbst verstanden. Multinational – das ist die Überzeugung vieler Bürger – lassen sich Fehleinschätzungen und Fehlambitionen bei Fragen der Sicherheit am ehesten begrenzen. Deswegen sieht es heute so aus, als würden die alliierten Truppen, einschließlich der US-Truppen auch künftig in Deutschland präsent bleiben.